Brillux Cup Münster – Mehr als ein Wettkampf

Veranstalter:	LG Brillux Münster e.V.
Zeitmessung:	Elektronisch – Zwei Zeitmessanlagen
Wann:	14.12.2024 – Beginn 9:45 Uhr
Wo:	Leichtathletikhalle Universität Münster Horstmarer Landweg 45, 48149 Münster
Hinweis:	Aufgrund von Kapazitätsgrenzen müssen wir die Teilnehmerzahl pro Disziplin und Jahrgang begrenzen. Meldungen über LADV. Für jeden Teilnehmer in der U20/Aktiven werden zwei Läufe für 60m und 60mH angeboten. 60m, 200m, 800m und Staffel werden altersübergreifend nach Zeiten gesetzt.
Meldeschluss:	14.12.2024
Wettbewerbe:	60m, 60mH, 200m, 800m, 4x200m, Weitsprung
Meldegelder:	Pro Disziplin pro Athleten/Athletin 12€ Nachmeldungen nur bei Kapazität möglich (+ Nachmeldegebühr 5€)
Durchführung:	Die Veranstaltung wird unter amtlicher Aufsicht und nach den gültigen Wettkampf-Bestimmungen und der DLO durchgeführt.
Haftung:	Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Schäden irgendwelcher Art und Diebstahl.
Anmerkung:	In der Halle sind maximal **6mm** Dornen erlaubt. Der Zeitplan wird nach Prüfung der Meldezahlen überarbeitet.

Datenschutz:

Mit der Abgabe einer Meldung erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Teilnehmer mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten, Wettkampfprotokollen und Ergebnislisten auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf den Internetseiten www.flvw.de, www.flvwdialog.de, auf der Internetseite des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) www.leichtathletik.de sowie im Seltec-Leichtathletik-Ergebnisportal www.laportal.net Weiter erfolgt eine elektronische Übermittlung zum DLVnet des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) mit dem Ziel, der Erstellung der Deutschen Bestenliste, sowie der Bestenlisten auf Vereins-, Kreis- und Landesverbands-Ebene. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.